

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma **Inovan GmbH & Co. KG** beabsichtigt, in 75217 Birkenfeld, Industriestraße 44, Werk 1 die bestehende Bandgalvanikanlage zu erweitern und ab Juni 2018 zu betreiben.

Für die Änderung der Anlage beantragt die genannte Firma die Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nr. 3.10.1 GE des Anhangs 1 zu dieser Verordnung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Genehmigungsverfahren (§ 10 BImSchG) durch

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG an dem Verfahren zu beteiligen.

Da bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 03.04.2018 keine Einwendungen erhoben wurden, wird der für Donnerstag, 03.05.2018, ab 10:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld anberaumte Erörterungstermin nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG aufgehoben.

Karlsruhe, den 09.04.2018

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3